

An die
Ausbildungsbetriebe
Ausbildungskanzleien
Ausbildungspraxen

Unser Zeichen: K/We
Ihnen schreibt: Herr Kühn
☎ 0761 201-7801 / 7802
✉ info@max-weber-schule.de

Freiburg, Februar 2017

Informationen zum Schuljahr 2017/2018 - Anmeldungstermine / Erster Schultag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über Anmeldetermine und erste Schultage des kommenden Schuljahres 2017/2018 informieren.

Für unsere interne Schulorganisation ist es sehr hilfreich, wenn wir die Anmeldungen Ihrer neuen Auszubildenden möglichst bis zum **14. Juli 2017, spätestens bis 31. August 2017**, erhalten. Als Anlage übermitteln wir Ihnen unsere Anmeldeformulare, welche Sie auch im Internet unter www.Max-Weber-Schule.de hinterlegt finden. Bitte beachten Sie das Zusatzformular bei der Anmeldung im Bereich Medizinische/r Fachangestellte/r und Rechtsanwaltsfachangestellte/r.

Den **Einschulungstag** für die **neuen Berufsschulklassen** in der ersten Schulwoche können Sie aus der Übersicht auf der nächsten Seite ersehen; die Einschulung dauert ca. zwei Stunden. Beachten Sie, dass der **Unterricht** nach Stundenplan erst in der **zweiten Schulwoche** beginnt.

Informationen zum Stundenplan der **weitergeführten Berufsschulklassen** können Sie online auf der Homepage der Max-Weber-Schule nachlesen; beachten Sie bitte das Schreiben, das wir Ihnen ab Juli über Ihre Auszubildenden zukommen lassen. Auch für die weitergeführten Berufsschulklassen beginnt der **Unterricht** erst in der **zweiten Schulwoche**.

Bitte beachten Sie auch das beiliegende Merkblatt zum Schulbesuch.

Bereits heute möchten wir Sie auf den Termin für die Zusammenkunft der Ausbilder zum Austausch in verschiedenen Berufsgruppen und zur Wahl der Vertreter in die Schulgremien in unserem Hause aufmerksam machen:

Mittwoch, 11.10.2017, 17:30 Uhr im Filmsaal.

Eine Einladung dazu mit Angaben zur Uhrzeit wird Ihnen noch zugehen.

Für weitere Fragen zu den Ausbildungsgängen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kühn, OStD

Bitte beachten Sie:
 Der Unterricht nach Stundenplan
 beginnt für **alle** KBS-Klassen erst in
 der Folgewoche (38. KW)!

Einschulung – neue Klassen Schuljahr 2017/2018

Wochentag, Datum	Klassen- bezeichnung	Uhrzeit	Raum
<u>Dienstag, 12.09.2017</u>			
Buchhändler/-in	(W1BH)	13:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Drogist/-in	(W1DG)	13:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Industriekaufmann/-frau	(W1KI)	13:45 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Medienkaufmann/-frau Digital und Print	(W1DP)	14:15 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Kaufmann/-frau für Dialogmarketing	(W1KD)	14:15 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Personaldienstleistungs- kaufmann/-kauffrau	(W1PD)	14:15 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Fachlagerist/-in	(W1LA)	14:45 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
<u>Mittwoch, 13.09.2017</u>			
Managementassistent/-in im Handel (Zusatz Handels- fachwirt) (MAiE)	(W1KE6v)	13:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Kaufmann/-frau im Einzelhandel zweijährig verkürzt	(W2KE)	13:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Kaufmann/-frau im Einzelhandel dreijährig	(W1KE)	13:45 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Verkäufer/-in	(W1VK)	14:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
<u>Donnerstag, 14.09.2017</u>			
Steuerfachangestellte/-r	(ST)	14:00 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Finanzassistent/-in (-Steuern-)	(BKWS)	14:00 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Rechtsanwaltsfachangestellte/-r	(RE)	14:30 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
IT-System-Kaufmann/-frau	(IS)	15:00 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Informatikkaufmann/-frau	(IK)	15:00 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
<u>Freitag, 15.09.2017</u>			
Medizinische Fachangestellte/-r	(MF)	14:00 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Tiermedizinische Fach- angestellte/-r	(TF)	14:45 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal
Pharmaz.-Kaufm. Angestellte/-r	(PK)	14:45 Uhr,	Treffpunkt Filmsaal

Anmeldung

zur Kaufmännischen Berufsschule

Schuljahr: 2017 / 2018

MAX-WEBER-SCHULE

Fehrenbachallee 14, 79106 Freiburg

Telefon: 0761/201-7801/7802

Fax: 0761/283868

E-Mail: info@max-weber-schule.de

http://www.Max-Weber-Schule.de

Auszubildende/r:

Name: _____ männlich

Vorname: _____ weiblich

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geburtsland: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: ev rk islam keine Sonstige: _____

Verkehrssprache: _____
(in welcher Sprache wird überwiegend zu Hause gesprochen)

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Gesetzlicher Vertreter/Vertreterin:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Vorbildung: H R WR 2BF FHSR ABI Sonstige: _____

(H / Hauptschule; R / Realschule; WR / Werkrealschule; 2BF / Wirtschaftsschule; FHSR / Fachhochschulreife; ABI / Abitur)

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Ausbildungszeitverkürzung: ja nein Umschüler: ja nein

Ausbildungsbetrieb/Ausbildungskanzlei/Ausbildungspraxis:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Ausbilder/in: _____ Telefon: _____

HINWEISE: BITTE BEACHTEN SIE DEN TERMIN FÜR DEN ERSTEN SCHULTAG; ES ERFOLGT VON UNS KEINE WEITERE BENACHRICHTIGUNG!

WIRD VON DER SCHULE AUSGEFÜLLT

ab: _____

Klasse: _____

M E R K B L A T T

zum Besuch der Kaufmännischen Berufsschule

Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei berufsschulpflichtigen Schülern haben die Betriebe (Ausbildende, Leiter von Betrieben oder deren Bevollmächtigte) dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten. Schüler, die freiwillig die Berufsschule besuchen, sind den berufsschulpflichtigen Schülern gleichgestellt.

Verhinderung der Teilnahme

1. Bei Krankheit oder anderen kurzfristigen Versäumnissen, melden sich die Auszubildenden grundsätzlich bei ihrem Ausbildungsbetrieb am ersten Tag krank bzw. fehlend. Der Ausbildungsbetrieb informiert die Max-Weber-Schule über die Krank- bzw. Fehlendmeldung (**Entschuldigungspflicht**). Die Meldung erfolgt innerhalb von **drei Tagen** per Entschuldigungsformular (Download: www.max-weber-schule.de) oder per E-Mail an den Klassenlehrer. Eine Entschuldigung **per Telefon ist nicht ausreichend**, da hier nicht überprüft werden kann, ob der Anrufende zur Entschuldigung berechtigt ist.
2. Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule, z. B. aus betrieblichen Gründen, wegen Schulungen oder aus privaten Gründen muss von der Schule genehmigt sein. Sie ist nur in **wenigen** Ausnahmefällen und mit **rechtzeitiger schriftlicher** Freistellungsanfrage möglich.

Vor der **Abschlussprüfung im letzten Schulhalbjahr** der schulischen Ausbildung ist eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen oder wegen Schulungen einschließlich des Besuchs von Fachveranstaltungen **nicht zulässig**.

Der Ausbildungsbetrieb schickt die Freistellungsanfrage (z.B. wegen einer Schulungsteilnahme oder wegen einer besonderen Notlage im Betrieb) an die zuständige **Fachabteilungsleitung** per Entschuldigungsformular (Download: www.max-weber-schule.de) oder per E-Mail.

Beurlaubung

Die Verpflichtung zum Schulbesuch besteht auch während eines vom Betrieb gewährten Urlaubs in der Schulzeit; der Betrieb kann die Auszubildenden nicht vom Schulbesuch freistellen.

Freistellung von Berufsschulpflichtigen für Aufgaben der SMV

Zum Besuch der Berufsschule gehört auch die Wahrnehmung der Aufgaben der Schülermitverantwortung als Schülervertreter. Den gewählten Schülervertretern ist deshalb vom Betrieb über die Teilnahme am Pflichtunterricht hinaus die Möglichkeit zu geben, ihren Verpflichtungen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nachzukommen.

Grundlagen

Schulgesetz Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.08.93
Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982; zuletzt geändert 10.05.2009
SMV-Verordnung vom 8. Juni 1976; zuletzt geändert 11.11.2009